

## Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Essen: Auszug über die Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas (9.-10. Dezember 1994)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Union. Juni 1994, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_essen\\_auszug\\_uber\\_die\\_beziehungen\\_zu\\_den\\_staaten\\_mittel\\_und\\_osteuropas\\_9\\_10\\_dezember\\_1994-de-a744ee70-c26d-4f4a-b49c-1af18eb48569.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_essen_auszug_uber_die_beziehungen_zu_den_staaten_mittel_und_osteuropas_9_10_dezember_1994-de-a744ee70-c26d-4f4a-b49c-1af18eb48569.html)

**Publication date:** 22/10/2012

## Europäischer Rat von Essen (9.-10. Dezember 1994) Schlussfolgerungen der Vorsitzes

[...]

### Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas

Der Europäische Rat bekräftigt die Schlußfolgerungen der Europäischen Räte in Kopenhagen und Korfu, daß die assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa Mitglieder der Europäischen Union werden können, sofern sie dies wünschen und sobald sie in der Lage sind, die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Der Europäische Rat hat beschlossen, dem Prozeß der weiteren Heranführung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas zusätzliche Dynamik und Qualität zu verleihen. Er tut dies in dem Bewußtsein, daß die institutionellen Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren der Union auf der Regierungskonferenz im Jahre 1996 geschaffen werden müssen, die zu diesem Zweck vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen stattfinden muß. Der Europäische Rat hat eine auf Wunsch des Europäischen Rates in Korfu vom Rat und der Kommission vorgelegte umfassende Strategie für eine weitere Heranführung dieser Länder an die Europäische Union beschlossen (s. Anhang IV).

Sie ist auf die Bedürfnisse der Länder zugeschnitten, mit denen Europa-Abkommen abgeschlossen wurden, und wird auf andere Länder angewendet werden, mit denen in Zukunft derartige Abkommen abgeschlossen werden.

Der Europäische Rat bittet die Kommission und den Rat, alles Erforderliche zu tun, damit mit den baltischen Staaten und Slowenien unter französischer Präsidentschaft Europa-Abkommen abgeschlossen werden können, um auf diese Weise diese Staaten in die Heranführungsstrategie einbeziehen zu können.

Die vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie wird politisch umgesetzt durch die Schaffung „strukturierter Beziehungen“ zwischen den assoziierten Staaten und den Institutionen der Europäischen Union, die gegenseitiges Vertrauen fördern und einen Rahmen für die Behandlung von Themen gemeinsamen Interesses schaffen werden.

Der wesentliche Bestandteil der Heranführungsstrategie ist die Vorbereitung der assoziierten Staaten auf die Integration in den Binnenmarkt der Union.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, rechtzeitig vor seiner nächsten Tagung hierzu ein Weißbuch vorzulegen und über den Fortgang der Implementierung der beschlossenen Heranführungsstrategie, insbesondere über die schrittweise Übernahme der Binnenmarktregelungen, dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus bittet der Europäische Rat die Kommission, so rasch wie möglich die eingehende Analyse der Auswirkungen der Erweiterung im Kontext der gegenwärtigen Politiken der Union und deren Weiterentwicklung vorzulegen, die der Rat gewünscht hat.

Des weiteren ersucht der Europäische Rat die Kommission, im Laufe des Jahres 1995 eine Untersuchung über die Mittel zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich Landwirtschaft zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf den künftigen Beitritt vorzulegen.

Die Heranführung an den Binnenmarkt wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen ergänzt, die dazu bestimmt sind, die Integration durch Entwicklung der Infrastruktur und der Zusammenarbeit auf Gebieten vor allem mit transeuropäischer Dimension (einschließlich Energie, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Technik usw.), im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Justiz und des Inneren zu fördern. Das PHARE-Programm, das entsprechend der beschlossenen Heranführungsstrategie mit angemessenen Mitteln inner-halb eines mehrjährigen Finanzrahmens ausgestattet wird, wird hierzu

finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Die Staats- bzw. Regierungschefs, die sich der Rolle der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Union bewußt sind, unterstreichen die Bedeutung einer ähnlichen Zusammenarbeit zwischen den assoziierten Ländern für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und gutnachbarschaftlicher Beziehungen. Der Rat hat daher ein Programm für Förderung dieser Zusammenarbeit verabschiedet. Dieses Programm wird auch zu den Zielen des Stabilitätspakts beitragen.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß diese Strategie der Union und den assoziierten Ländern helfen wird, den Beitritt vorzubereiten und die Fähigkeit der assoziierten Länder zu stärken, die Verantwortlichkeiten als zukünftige Mitgliedstaaten zu übernehmen.

Der Europäische Rat sieht die Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas an die Europäische Union und die WEU als Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der WEU, Überlegungen über die neue europäische Sicherheitslage anzustellen einschließlich des Vorschlags, ein Weißbuch über die europäische Sicherheit zu erstellen.

[...]

#### **Anhang IV**

#### **Bericht des Rates an den Europäischen Rat über die Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten MOEL**

##### *Einleitung*

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 1993 in Kopenhagen beschlossen, daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Der Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die in den Schlußfolgerungen der genannten Tagung aufgezeigten erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen. Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten und ihren inneren Zusammenhalt und ihre grundlegenden Prinzipien, zu wahren, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.

Die assoziierten Länder haben bemerkenswerte Fortschritte auf dem Wege zur politischen und wirtschaftlichen Reform gemacht. Eine zielstrebige Fortsetzung dieses Reformkurses ist der Schlüssel zur erfolgreichen Eingliederung in die EU.

Die assoziierten Länder müssen sich auf ihre Mitgliedschaft vorbereiten und verstärkte Anstrengungen unternehmen, damit sie die Verpflichtungen eines Mitgliedstaats übernehmen können. Seitens der Europäischen Union müssen die institutionellen Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren der Union auf der Regierungskonferenz im Jahre 1996 geschaffen werden, die zu diesem Zweck vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen stattfinden muß. Darüber hinaus wünscht der Rat, daß die Kommission ihm eine eingehende Analyse der Auswirkungen der Erweiterung im Kontext der gegenwärtigen Politiken der Union und deren Weiterentwicklung unterbreitet.

Der Europäische Rat ersuchte auf seiner Tagung in Korfu den Vorsitz und die Kommission, ihm auf seiner nächsten Tagung über die erzielten Fortschritte, über den Annäherungsprozeß seit der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen sowie über die im Hinblick auf die Vorbereitung des Beitritts zu verfolgende Strategie Bericht zu erstatten.

Die wichtigsten Instrumente dieser Strategie sind bereits vorhanden. Dabei handelt es sich um die in Kopenhagen beschlossenen strukturierten Beziehungen zu den Institutionen der Union sowie um die Europa-Abkommen. Diese Abkommen bilden ein flexibles und dynamisches Rahmenwerk für verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Da auf Beschluß des Rates mit weiteren Staaten Europa-Abkommen

geschlossen werden, werden diese Staaten ebenfalls in diese Strategie einbezogen werden.

Ziel der hier aufgezeigten Strategie ist es, den assoziierten Ländern für die Vorbereitung ihres Beitritts einen Fahrplan an die Hand zu geben. Der wesentliche Bestandteil der Strategie ist die schrittweise Vorbereitung dieser Länder auf ihre Eingliederung in den Binnenmarkt der Europäischen Union im Wege einer stufenweisen Übernahme der Binnenmarktregelungen der Union. Diese Strategie wird abgestützt durch Maßnahmen zur Förderung der Integration über die Entwicklung der Infrastruktur, die Zusammenarbeit im Rahmen der transeuropäischen Netze, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen, die Zusammenarbeit im Umweltbereich wie auch über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, im Kultursektor sowie in den Bereichen allgemeine Bildung und berufliche Ausbildung. Diese Integration wird durch das PHARE-Programm der Union unterstützt, das sich auf einer Richtbasis zu einem wirksameren mittelfristigen Finanzinstrument mit verbesserten Möglichkeiten zur Förderung der infrastrukturellen Entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit entwickeln wird. Es wird anerkannt, daß sich auch der gemeinschaftliche Besitzstand und die Politiken der Gemeinschaft weiterentwickeln werden.

In politischer Hinsicht wird die Strategie durch den Ausbau strukturierter Beziehungen zwischen den assoziierten Ländern und der Union umgesetzt. Dies wird zur Schaffung einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens beitragen und die Voraussetzung dafür schaffen, daß Fragen von beiderseitigem Interesse in einem eigens hierfür eingerichteten Rahmen geprüft werden können.

Die Strategie wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt.

#### *Strukturierte Beziehungen*

Für diese Strategie kommt dem Aufbau „strukturierter Beziehungen“ zwischen den assoziierten Partnerländern in Mittel- und Osteuropa und den Institutionen der Europäischen Union eine zentrale Bedeutung zu; damit soll es den assoziierten Ländern ermöglicht werden, bei der Erörterung von Fragen von beiderseitigem Interesse eine aktive Rolle zu übernehmen.

Die Schaffung eines multilateralen Rahmens für einen intensivierten Dialog und Konsultationen wurde vom Europäischen Rat in Kopenhagen beschlossen, der Treffen zwischen dem Rat der Europäischen Union einerseits und den assoziierten Ländern andererseits vorsah. Diese Beschlüsse werden durch diese Strategie bekräftigt.

Der strukturierte Dialog umfaßt Gemeinschaftsbereiche, vor allem solche mit transeuropäischer Dimension (einschließlich der Bereiche Energie, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Technik usw.), die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Bereiche Justiz und Inneres. Dieser Dialog wird durch den Aufbau einer praktischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten einerseits und den Regierungen der assoziierten Länder andererseits mit Leben erfüllt und sollte auch auf der Ebene der Parlamente der teilnehmenden Länder und des Europäischen Parlaments eingeführt werden. Dadurch, daß eine solche Zusammenarbeit zu einem normalen Bestandteil der Arbeit der Regierungen und der Parlamente wird, wird ein wichtiger Beitrag zur Vorbereitung der Beitritte geleistet.

Es besteht Einvernehmen darüber, daß neben den im Rahmen der Europa-Abkommen vereinbarten Treffen der einzelnen Assoziierungsräte ab dem Jahr 1995 grundsätzlich folgende Treffen mit den assoziierten Partnern zu Themen von gemeinsamem Interesse abgehalten werden:

- Staats- bzw. Regierungschefs: Treffen einmal im Jahr am Rande eines Europäischen Rates;
- Außenminister: halbjährliches Treffen zur Erörterung der gesamten Breite der Beziehungen zu den assoziierten Staaten, insbesondere des Standes und der Perspektiven des Heranführungsprozesses;
- Treffen der Minister mit Zuständigkeit für die Binnenmarktentwicklung, insbesondere Finanz-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister: Treffen einmal im Jahr;

- Verkehrs-, Telekommunikations-, Forschungs- und Umweltminister: Treffen einmal im Jahr;
- Justiz und/oder Inneres: halbjährlich ein Treffen;
- Kultur, Bildung: jährlich ein Treffen.

Grundsätzlich sollen die Treffen anlässlich der entsprechenden Ratstagung stattfinden. Sofern erforderlich können auch zusätzliche Treffen mit den assoziierten Ländern terminiert werden.

Jeder Mitgliedstaat, der in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres den Vorsitz übernimmt, ist aufgefordert, in Abstimmung mit der nachfolgenden Präsidentschaft die Treffen mit den assoziierten Staaten im voraus gemäß dem obenstehenden Plan für das jeweilige Kalenderjahr festzulegen und in seinem Arbeitskalender auszuweisen.

Es ist äußerst wichtig, daß diese Tagungen mit den assoziierten Ländern sorgfältig vorbereitet werden. Diese Aufgabe und die Sicherstellung der horizontalen Kohärenz des strukturierten Dialogs fällt dem ASTV zu. Es könnte in Betracht gezogen werden, daß zur Vorbereitung der Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ mit den Außenministern der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas in den Fällen, in denen auf diesen Tagungen der gesamte Fächer der Beziehungen zwischen der EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas behandelt werden soll, oder in anderen besonderen Situationen, die von Fall zu Fall zu beurteilen sind, Vorbereitungsgespräche im Rahmen gemeinsamer Sitzungen in Brüssel, insbesondere auf Botschafterebene, abgehalten werden.

#### *Vorarbeiten zur Ausdehnung des Binnenmarktes*

Die beitretenden Länder werden durch ihren Beitritt Teil des Binnenmarktes. Aus diesem Grunde muß die Vorbereitung auf den Binnenmarkt im Mittelpunkt der Strategie zur Vorbereitung des Beitritts stehen. Diese Vorbereitung wird die assoziierten Länder dabei unterstützen, die sich aus der Mitgliedschaft in der Union ergebenden Verpflichtungen auf sich zu nehmen und ihre Fähigkeit zu entwickeln, sich dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union zu stellen. In den kommenden Jahren wird die Eingliederung in den Binnenmarkt einen komplexen Prozeß der Annäherung von Rechtsvorschriften, Normen und Standards mit sich bringen. Die heute festgelegte Strategie ist daher mittelfristig angelegt, wird jedoch durch kurzfristige Maßnahmen, die sofort wirksam werden, flankiert.

#### **Kurzfristige Maßnahmen**

##### *a) Handelspolitische Schutzinstrumente*

Die Kommission wird unbeschadet des Standpunkts des Rates bei der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten für Antidumping und Schutzmaßnahmen sowie im Rahmen der einzelnen Europa-Abkommen die assoziierten Länder vor Einleitung von Verfahren informieren und im Falle einer positiven Dumping- und Schadensfeststellung nach Beurteilung eines jeden Einzelfalles gegebenenfalls Preisverpflichtungen gegenüber Zöllen eindeutig den Vorrang geben.

##### *b) Handel mit Textilien*

Die EU wird den Zugang für Textilien zum Markt der Union weiter verbessern, indem Zollfreiheit für die Waren gewährt wird, für die Vereinbarungen über den passiven Veredelungsverkehr bestehen und die unter die Verordnung (EWG) Nr. 636/82 fallen, wobei der Anwendungsbereich zu diesem Zweck ausgedehnt und entsprechend geändert wird.

##### *c) Ursprungskumulierung*

Der Schwerpunkt der Strategie hinsichtlich der Kumulierung wird auf einer Verbesserung der Effizienz der

Europa-Abkommen liegen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Kumulierungsbestimmungen von den Wirtschaftsteilnehmern voll in Anspruch genommen werden können. Die für die vier assoziierten Länder bestehende diagonale Kumulierung wird auf Rumänien und Bulgarien ausgedehnt werden. Die erfolgreiche Anwendung eines solchen Systems würde voraussetzen, daß sich alle assoziierten Länder mit ein System einigen und untereinander eine Vereinbarung schließen. Die Struktur sollte flexibel sein und es ermöglichen, daß künftig weitere Länder einbezogen werden, mit denen Assoziierungsabkommen geschlossen werden, beispielsweise mit den baltischen Staaten und Slowenien.

An zweiter Stelle sollte — soweit möglich gleichzeitig — die diagonale Kumulierung zwischen den EG-/EFTA-Staaten, die hinsichtlich der Ursprungsregeln als ein Gebiet behandelt werden, und den assoziierten Ländern eingeführt werden. Sämtliche EG-/MOEL-/EFTA-Länder wären sodann in eine Art „europäisches Kumulations-System“ einbezogen. Dabei wäre zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, Umgehungen zu verhindern, indem spezifische Bestimmungen in die Abkommen aufgenommen werden.

Bevor am Ende des Prozesses, dessen Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden sollten, als dritte Stufe die vollständige Kumulierung in alle Europa-Abkommen aufgenommen wird, wird der Rat seinen Beschluß anhand einer sorgfältigen Prüfung der sektorspezifischen und regionalen Folgen der Einführung der vollständigen Kumulierung für die europäische Industrie fassen, wobei er die Auswirkungen der beiden ersten Stufen berücksichtigen wird. Durch Konzentration auf die Harmonisierung der Ursprungsregeln und die Ausweitung der Kumulationsmöglichkeiten würde die Effizienz der Europa-Abkommen vergrößert, der Marktzugang für Ursprungserzeugnisse verbessert und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in ganz Europa stimuliert.

#### *d) Angleichung im Falle Bulgariens und Rumäniens*

Der für Bulgarien und Rumänien vorgesehene Zeitplan betreffend die Zölle und Zollkontingente für gewerbliche Waren, Textilien, EGKS-Erzeugnisse und Agrarprodukte sowie landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse wird an den Zeitplan für die übrigen assoziierten Länder entsprechend den vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 31. Oktober beschlossenen Modalitäten angeglichen.

#### *e) Anpassung der Assoziierungsabkommen*

Die Assoziierungsabkommen werden angepaßt, um der Erweiterung der Union Anfang 1995 — zur Verhinderung einer Beeinträchtigung traditioneller Handelsströme — und dem Abschluß der Uruguay Runde Rechnung zu tragen und den Handel weiter auszubauen.

### **Mittelfristige Maßnahmen**

#### *Binnenmarkt*

Um zum Zeitpunkt des Beitritts auf die Teilnahme am Binnenmarkt vorbereitet zu sein, müssen die assoziierten Länder ihre Rechtsvorschriften an die Rechtsvorschriften der Union angleichen. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird die Kommission nach Konsultationen mit den assoziierten Ländern dem Rat ein Weißbuch über den Binnenmarkt vorlegen, in dem die Maßnahmen aufgezeigt werden, die die assoziierten Länder ergreifen müssen.

In dem Weißbuch werden die einschlägigen Fortschritte in den verschiedenen Sektoren ermittelt, die zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines einheitlichen Marktes beitragen.

Die Hauptaufgabe fällt dabei den assoziierten Ländern zu, die Rechtsvorschriften und Durchführungsvorschriften erlassen und Normen und Zertifizierungsverfahren einführen müssen, die mit denjenigen der EU in Einklang stehen.

Die EU verpflichtet sich, die assoziierten Länder bei dieser Aufgabe zu unterstützen. In dem Weißbuch werden konkrete Verfahren der Zusammenarbeit vorgeschlagen, wobei die Assoziierungsabkommen

weitestgehend genutzt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen, um die notwendige fachliche technische Hilfe zu geben, die Mitgliedstaaten an diesen Bemühungen wo immer möglich zu beteiligen und die Koordinierung sicherzustellen.

Diese Aufgaben werden sowohl finanzielle Mittel als auch technische und juristische Hilfe erfordern, die zu einem guten Teil über das PHARE-Programm bereitgestellt werden können.

Dieses Weißbuch wird für unsere Partner ein wichtiger Leitfaden für ihre Vorbereitung auf den Beitritt sein und vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 1995 geprüft werden.

### **Wettbewerbs- und Beihilfenpolitik**

Im Hinblick auf den künftigen Beitritt ist eine zufriedenstellende Durchführung der Wettbewerbspolitik und der Kontrolle der staatlichen Beihilfen in den assoziierten Ländern von besonderer Bedeutung. Die Arbeit in diesem Bereich ist in den meisten der assoziierten Länder hinsichtlich des Erlasses von Wettbewerbsvorschriften und der Errichtung von Wettbewerbsbehörden weit vorangeschritten.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen wird die Kommission die assoziierten Länder dabei unterstützen, ein Verzeichnis ihrer staatlichen Beihilfen, das auf der gleichen Grundlage wie in der Union festgelegt wird, zu erstellen und regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen. Die Kommission wird ersucht, dem Rat jährlich einen Bericht über diese Verzeichnisse vorzulegen. Die Kommission kann darüber informieren, welche Beihilfearten in der Union zulässig sind und inwieweit darüber hinaus Beihilfen zulässig sind, mit denen die spezifischen Probleme der assoziierten Länder, während des Reformprozesses überwunden werden. Die Kommission wird ein Ausbildungsprogramm für Wettbewerbspolitik auflegen, bei dem das Fachwissen und die Erfahrung der Kommission und der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten genutzt wird.

Jedes assoziierte Land könnte eine einzige Behörde mit der Überwachung und der Kontrolle sämtlicher staatlicher Beihilfen beauftragen. Dadurch soll erreicht werden, daß die mit der Kontrolle der staatlichen Beihilfen beauftragte Behörde ihre Aufgabe auf der Grundlage transparenter Rechtsvorschriften unabhängig und möglichst einheitlich ausübt.

Wenn eine zufriedenstellende Durchführung der Wettbewerbspolitik und der Kontrollen der staatlichen Beihilfen sowie die Anwendung der den Binnenmarkt betreffenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft gewährleistet sind und dadurch ein dem innerhalb des Binnenmarktes bestehenden Schutz vergleichbarer Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gegeben ist, dürfte die Union bereit sein, vom Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente im Bereich der gewerblichen Erzeugnisse Abstand zu nehmen.

### *Landwirtschaft*

Die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie in den assoziierten Ländern tragen erheblich zu deren wirtschaftlicher Entwicklung bei. Daher wird die Kommission die Auswirkungen sämtlicher subventionierter Ausfuhren auf die Landwirtschaft in diesen Ländern prüfen. Sie wird dies anhand des jeweiligen Preisniveaus in der EU und den assoziierten Ländern tun und diesen Unterschieden bei der Festsetzung der Erstattungen Rechnung tragen. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission, die Assoziierungsabkommen unter anderem im Lichte der Ergebnisse der Uruguay-Runde und der Erweiterung der Union anzupassen. Um eine etwaige Lücke nach den Beitritten am 1. Januar 1995 und der förmlichen Anpassung der Assoziierungsabkommen zu überbrücken, sollten autonome Maßnahmen rein technischer Art ergriffen werden, um die traditionellen Handelsströme nicht zu unterbrechen.

Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, in einem Bericht darzulegen, warum nur wenige der von der Union eröffneten Zollkontingente voll ausgeschöpft werden, und im ersten Halbjahr 1995 zu erläutern, wie die derzeitigen Kontingente besser in Anspruch genommen werden könnten.

Da die Landwirtschaft ein Schlüsselfaktor in dieser Strategie ist, wird die Kommission ersucht, in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 eine Untersuchung über alternative Strategien zur Entwicklung der

Beziehungen im Bereich Landwirtschaft zwischen der EU und den assoziierten Ländern im Hinblick auf den künftigen Beitritt dieser Länder vorzulegen.

### *Investitionsförderung*

Rasches Wachstum und eine weitere Strukturreform in den assoziierten Ländern sind wesentliche Voraussetzungen für den letztendlichen Erfolg des Prozesses des wirtschaftlichen Wandels in diesen Ländern. Die zunehmende Ersparnisbildung wird zwar Inlandsinvestitionen finanzieren, doch sind auch umfangreiche Auslandsinvestitionen vonnöten. Die Europäische Union hat daher ein Programm zur Förderung von Investitionen seitens der Union verabschiedet, jedoch gleichzeitig anerkannt, daß die größten Bemühungen von den assoziierten Ländern selbst ausgehen müssen.

Im Einklang mit den vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 31. Oktober vereinbarten Modalitäten wird dieses Programm die weitere Unterstützung von Investitionsförderungsstellen, die Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats sowie die weitere Unterstützung — im Rahmen des PHARE-Programms — von Initiativen wie der Umstrukturierung und Modernisierung von Produktionskapazitäten, der Entwicklung kleiner Betriebe und der finanziellen Unterstützung für Infrastruktur-Investitionen umfassen.

### *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*

Strukturierte Beziehungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind besonders wichtig als Mittel zur Überwindung des weitverbreiteten Gefühls der Unsicherheit in Mittel- und Osteuropa. Sie können die Bemühungen im Rahmen der Westeuropäischen Union, der NATO und der Partnerschaft für den Frieden, der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des Stabilitätspakts um mehr Sicherheit und Stabilität überall in Europa stärken. Die Union und die assoziierten Länder haben ein gemeinsames Interesse an der Verhütung von Konflikten etwa im Zusammenhang mit Grenzfragen und sollten sich häufig über außen- und sicherheitspolitische Themen von gegenseitigem Interesse konsultieren.

In diesem Bereich der Zusammenarbeit sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Der multilaterale politische Dialog mit den assoziierten Ländern ist im Anschluß an die Schlußfolgerungen des Europäischen Gipfels von Kopenhagen im Juni 1993 intensiviert worden und zielt nunmehr darauf ab, die assoziierten Länder mit Verfahren innerhalb der EU vertraut zu machen und ihnen gleichzeitig die Gelegenheit zu bieten, sich an Aktionen der Union zu beteiligen.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ hat auf seiner Tagung am 7 März 1994 beschlossen, nicht nur den Dialog auf allen Ebenen zu intensivieren und auszuweiten, sondern auch den assoziierten Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, sich bestimmten Maßnahmen der Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik wie Erklärungen, Demarchen und gemeinsamen Aktionen anzuschließen. Leitlinien für die praktische Durchführung solcher Maßnahmen wurden im Benehmen mit den assoziierten Ländern im Oktober 1994 festgelegt.

Auf diesen Prozeß kann man bauen, und die Zusammenarbeit kann gezielter und Substantieller werden, wenn zu Beginn einer Präsidentschaft prioritäre Themen festgelegt werden.

### *Inneres und Justiz*

In der „Berliner Erklärung“, die von den an der Berliner Konferenz am 8. September 1994 teilnehmenden Justiz- und Innenministern verabschiedet wurde, wird betont, daß der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung sämtlicher Formen der organisierten Kriminalität im Hinblick auf den Beitritt der assoziierten Länder zur EU besondere Bedeutung zukommt. Im Sinne der „Berliner Erklärung“ zieht die EU eine Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern unter anderem in folgenden Bereichen in Betracht:

- illegaler Rauschgifthandel,
- Diebstahl von und illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen,



- Schleuserkriminalität
- Kraftfahrzeugverschiebung.

Die EU wird die Bereiche festlegen, in denen die Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern entweder vom Standpunkt dieser Länder oder von dem der Union aus besonders dringend oder besonders vielversprechend ist. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit Vorschlägen dafür, wie die Zusammenarbeit in den in der Berliner Erklärung aufgeführten Bereichen erfolgen sollte, wäre dem Europäischen Rat unter französischem Vorsitz vorzulegen. Die Zusammenarbeit in den Bereichen und Asyl und Einwanderung sollte ebenfalls gefordert werden, und zwar insbesondere durch die Herstellung von Verbindungen zwischen den assoziierten Ländern und CIREA und Cirefi (den Informations- Reflexions- und Tauschzentren für Asyltragen und Einwanderung).

### *Umwelt*

Die Umweltfragen sind von lebenswichtiger Bedeutung sowohl für die assoziierten Länder als auch für die Europäische Union. Viele dieser Probleme können nur auf europäischer Ebene gelöst werden, und dabei ist eine enge Zusammenarbeit unerlässlich.

Zu diesem Zweck betont die EU, wie wichtig es ist, daß die auf der Tagung des Rates (Umwelt) mit den Umweltministern der assoziierten Länder am 5. Oktober 1994 in Luxemburg festgelegten Ziele erreicht werden.

Die EU weist nachdrücklich auf die Bedeutung des Prozesses „Umwelt für Europa“ hin und wird bei der Vorbereitung der im Jahre 1995 in Sofia stattfindenden Konferenz eng zusammenarbeiten. Innerhalb eines geeigneten Rahmens müßte ein intensiver Informationsaustausch, über die Umweltpolitik, Strategien für eine nachhaltige Entwicklung, die Integration der Umwelanforderungen in andere Politiken, die Gesetzgebung auf EU- und nationaler Ebene sowie über Initiativen in anderen internationalen Gremien sichergestellt werden. Die Prioritäten für ein Programm zur Herstellung der Konvergenz der Umweltpolitiken und zur Angleichung der Umweltvorschriften der assoziierten Länder müßten ermittelt werden.

Eine enge Zusammenarbeit der assoziierten Länder mit der Europäischen Umweltagentur in Übereinstimmung mit Artikel 19 der Satzung dieser Agentur sowie ein künftiger Beitritt zu dieser Agentur werden dazu beitragen, die in Luxemburg festgelegten Ziele zu erreichen.

Es ist besonders wichtig, die UN Klimarahmenkonvention schnellstmöglich zu ratifizieren und umzusetzen, um insbesondere die Stabilisierung, Beschränkung und Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend der Konvention zu erreichen, und eng zusammenzuarbeiten, um eine, etwaige Weiterentwicklung der in der Konvention vorgesehenen Verpflichtungen auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz 1995 in Berlin zu ermöglichen.

Ferner betont die EU die Notwendigkeit, die Umweltschutzerfordernisse im Lichte der auf der Ministertagung in Luxemburg am 5. Oktober verabschiedeten Empfehlungen und festgelegten Ziele in die nationale und europäische Verkehrspolitik zu integrieren. Die EU vereinbart eine enge Zusammenarbeit bei der bereits begonnenen Vorbereitung der ECE-Konferenz über Verkehr und Umwelt im Jahre 1996, um ein positives Ergebnis der Konferenz im Sinne der auf der Ministertagung vom 5. Oktober festgelegten Schlussfolgerungen zu erzielen.

Eine Unterstützung im Rahmen des PHARE-Programms kann gewahrt werden, damit die von der Europäischen Union und ihren Partnern gemeinsam festgelegten Ziele leichter verwirklicht werden können. Die Europäische Union wird sonstige Geber und die Internationalen Finanzierungsinstitutionen ermutigen, dieses Programm unterstützen und ihre Zusammenarbeit zu verbessern, um Synergieeffekte zu erzielen.

## Verkehr/TEN

Die Einbeziehung der assoziierten Länder in die Transeuropäischen Netze (TEN) ist ein Schlüsselfaktor für die Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Bindungen an die Union.

Demzufolge hat sich die Gruppe der persönlichen Vertreter der Staats- bzw. Regierungschefs in den Bereichen Verkehr und Energie unter Berücksichtigung der einschlägigen Leitlinien für das Gebiet der Gemeinschaft und der Prioritäten der Nachbarstaaten mit der Frage einer Ausweitung der TEN auf diese Staaten befaßt. Ihre Empfehlung zur Intensivierung der Koordinierungsverfahren ist ein wesentlicher Schritt hin zur Errichtung der Transeuropäischen Netze über die Grenzen der Union hinaus.

Die Gruppe schlug weitere Arbeiten in bezug auf folgende Projekte vor:

- Berlin-Warschau-Minsk-Moskau (Schiene und Straße),
- Dresden-Prag (Schiene und Straße),
- Nürnberg-Prag (Straße),
- ständige Verbindung über die Donau zwischen Bulgarien und Rumänien (Schiene und Straße),
- Helsinki-St. Petersburg-Moskau (Schiene und Straße),
- Triest-Laibach-Budapest-Lemberg-Kiew (Schiene und Straße),
- Rußland-Belarus-Polen-EU (Erdgas-Pipeline),
- Telematik-Plattform in der Ostsee und Stromringnetz im Baltikum.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden gemäß den Schlußfolgerungen der Gruppe weiterhin intensiv prüfen, welchen Korridoren und Verfahren Priorität einzuräumen ist und wie sie vollendet werden können. Zu diesem Zweck sind die verfügbaren Finanzierungsinstrumente möglichst effizient zu nutzen. Dies gilt für Darlehen der Europäischen Investitionsbank, das PHARE-Programm und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verbindung mit der Gemeinschaftsinitiative Interreg II.

Besondere Beachtung wäre dem von der EIB angekündigten TEN-Sonderfenster zu schenken, das auch für Projekte in den assoziierten Ländern von Bedeutung ist. Programme in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie sowie transeuropäische Umweltprogramme würden unter diese Fazilität fallen.

## Kultur, Bildung und Ausbildung

### Allgemeines

Das grundlegende Ziel, die Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern nicht nur wirtschaftlich und politisch auszuweiten, sondern sie auch in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur weiterzuentwickeln, wird von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, dem Europäischen Parlament und der Kommission unterstützt. Während die Gemeinschaft angemessene Beiträge leisten sollte, ist es Sache der Mitgliedstaaten, über die weitere Vertiefung ihrer Beziehungen zu den assoziierten Ländern in Übereinstimmung mit ihren Zielen und ihrer Einschätzung der Möglichkeiten, wie dies zu erreichen ist, zu beschließen. Bei allen Aktivitäten ist der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Union uneingeschränkt Rechnung zu tragen.

### Kultur

Die Kommission ist ersucht worden, alle derzeitigen und geplanten Programme der Gemeinschaft und ihrer

Mitgliedstaaten sowie internationaler Organisationen mit den assoziierten Ländern im Bereich der Kultur im Hinblick auf die Schaffung einer größeren Transparenz und besseren Koordinierung zu ermitteln.

Die von der Kommission vorgelegten neuen kulturellen Programme, die derzeit noch erörtert werden, könnten für Drittländer geöffnet werden; eine angemessene Beteiligung der assoziierten Länder sollte in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Rates vom 27. Juli 1994 möglich sein.

Die Europa-Abkommen sowie die bilateralen Abkommen bieten eine breite Palette von Möglichkeiten zur Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit, unter anderem die Erhaltung des kulturellen und architektonischen Erbes, die berufliche Bildung, die Übersetzung literarischer Werke, den Austausch nichtkommerzieller Kunstwerke, Filmproduktionen und die Zusammenarbeit im audiovisuellen Sektor sowie die Zusammenarbeit zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kulturgütern.

### **Bildung**

Die Gemeinschaftsprogramme Leonardo und Sokrates sowie das Programm Jugend für Europa sollten auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27. Juli 1994 für die assoziierten Länder zugänglich sein. Ebenso wichtig sind das Tempus-Programm im Hinblick auf die Förderung der Neustrukturierung des höheren Bildungswesens und die berufliche Ausbildung.

Die europäischen akademischen Institute sollten die assoziierten Länder nach und nach in ihre Arbeiten miteinbeziehen, und in den assoziierten Ländern sollte eine verstärkte Zusammenarbeit mit auf Europa ausgerichteten Institutionen in Betracht gezogen werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit in den betroffenen Bereichen — z.B. die Strukturelle Reform der beruflichen Ausbildung und die Entwicklung neuer, im Zuge der Reform des Wirtschaftssystems erforderlicher Qualifikationen — ist von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus könnten die bilateralen Bemühungen zur Förderung des Austauschs von Universitätsstudenten und –professoren sowie die gemeinsame Entwicklung von Lehrplänen ebenso wie die Gründung von Partnerschaften zwischen Schulen und die Förderung des Erlernens europäischer Sprachen intensiviert werden.

### **Ausbildung leitender Beamter**

Das Ausbildungsprogramm der Kommission sowie die nachhaltigen Bemühungen der einzelnen Länder, Diplomaten und sonstigen Regierungsbeamten aus den assoziierten Ländern die erforderlichen Kenntnisse in europäischer Politik, in Europarecht und damit Zusammenhängenden Disziplinen zu vermitteln, sollten verstärkt und ausgeweitet werden.

### **Information**

Es besteht das Bedürfnis unter den Mitgliedstaaten der EU und den assoziierten Ländern nach einer besseren Kenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse der jeweils anderen Seite. Daher sind die Informationsbemühungen auszuweiten und zu vertiefen, wobei natürlich das Prinzip der Unabhängigkeit von Rundfunk und Fernsehen, der Pressefreiheit und der freien Verbreitung von Meinungen in vollem Umfang zu respektieren ist.

#### *Finanzielle Zusammenarbeit*

Die wesentliche Rolle der finanziellen Unterstützung durch die EU im Rahmen des PHARE-Programms besteht darin,

den assoziierten Ländern zu helfen, den „gemeinschaftlichen Besitzstand“ zu absorbieren;

die marktwirtschaftlichen Reformen und die mittelfristige Umstrukturierung der Volkswirtschaften und gesellschaftlichen Verhältnisse in diesen Ländern zu vollenden, um auf diese Weise die Voraussetzungen für

deren künftige EU-Mitgliedschaft zu schaffen.

Das PHARE-Programm ist auf angemessene Weise mit Mitteln auszustatten, wobei die Neufestlegung der im Rahmen dieser Strategie vorgesehenen Prioritäten zu berücksichtigen ist. Flexible mehrjährige Planungen mit Richtwerten werden sowohl ganz generell als auch für die einzelnen Länder erforderlich sein. Im Mittelpunkt wird in den kommenden fünf Jahren die Festlegung einer umfassenden Rahmenvereinbarung stehen. Die finanzielle Vorausschau von Edinburgh einschließlich der vorgesehenen Steigerungsraten und der Steigerung aufgrund der EU-Erweiterung werden für das PHARE-Programm weiterhin maßgebend sein.

Die Haushaltsvoranschläge 1995 für das PHARE-Programm sollen auch für die folgenden Jahre bis 1999 ein finanzielles Minimum darstellen. Der Rat wird die Steigerungsraten, die er prinzipiell für Wünschenswert hält, nach dem Europäischen Rat in Essen überprüfen. Dies wird die Effizienz des PHARE-Programms bei der Unterstützung des zum Beitritt führenden Integrationsprozesses steigern, wobei den Standpunkten der europäischen Länder Rechnung getragen wird. Mit dem PHARE-Programm werden Maßnahmen zur Förderung der Annäherung von Gesetzen und Normen sowie der wirtschaftliche Reformprozeß und die Entwicklung einer angemessenen Infrastruktur unterstützt. Zur Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur wird die Europäische Union die auf dem Kopenhagener Gipfel vereinbarte Grenze von 15% für die PHARE-Finanzierung auf 25% anheben.

Die EIB wird ersucht, ihre Darlehenstransaktionen innerhalb ihrer derzeitigen gesicherten Darlehensobergrenze insbesondere im Bereich der Infrastrukturinvestitionen als Beitrag zur Vorbereitung des Beitritts auszuweiten. Sie sollte — wo immer möglich — die Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit mit dem PHARE-Programm und den internationalen Finanzinstitutionen sondieren.

#### *Regionale Zusammenarbeit und Förderung gutnachbarlicher Beziehungen*

Für den Erfolg dieser Strategie ist die regionale Zusammenarbeit zwischen den assoziierten Ländern selbst und mit ihren unmittelbaren Nachbarn von besonderer Bedeutung. Der Stabilitätspakt stellt diese Aspekte unter dem politischen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkt heraus; viele praktische Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Nachbarländern werden aus dem PHARE-Programm finanziert. Diese Art der Zusammenarbeit ist auch für die Forderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung wichtig.

Die EU ermutigt die assoziierten Länder, die bilateralen Freihandelsbeziehungen, die jedes einzelne von ihnen mit der Union unterhält, auch untereinander einzuführen. In diesem Zusammenhang zeigen die Bestrebungen zur Schaffung einer mitteleuropäischen Freihandelszone in die richtige Richtung.

Zur verstärkten Förderung der regionalen Zusammenarbeit, die zur Verwirklichung des Stabilitätspakts beiträgt, wird die EU

- eine neue Initiative zur Förderung des Handels in der Region in die Wege leiten. Diese Initiative wird folgendes umfassen: Hilfe bei der Einführung moderner Handelsgesetze, soweit erforderlich, Transfer von EU-Know-how und beim Marketing, Unterstützung bei der Verbreitung von EU-Normen und technische Unterstützung bei der Entwicklung einer Ausfuhrversicherung und von Ausfuhrgarantien;
- gemäß den Vereinbarungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 31. Oktober ein Programm für die regionale Zusammenarbeit und „gutnachbarliche Beziehungen“ einführen, mit dem mehrjährige und mehrere Länder einbeziehende Projekte der Zusammenarbeit in Land- und Seegrenzregionen gefördert werden sollen, an denen Länder der Union/MOEL, MOEL/MOEL und MOEL/GUS beteiligt sind und die sich auf Bereiche wie Verkehr, Versorgungsleistungen, Umwelt, Wirtschaftsentwicklung, Humanressourcen und Landwirtschaft erstrecken. Aus diesem Programm sollen Projekte der regionalen Zusammenarbeit entlang der Grenze zwischen der EU und den MOEL gemeinsam mit Interreg finanziert werden. Bei der Gewährung von Mitteln für die in Frage kommenden Länder wird sorgfältig darauf geachtet, daß die Anstrengungen, die für Grenzregionen entlang der Grenze der gegenwärtigen Gemeinschaft bereits ins Auge gefaßt wurden, nicht vermindert werden. Unter geeigneten Umständen können Mittel aus diesem Programm in kohärenter und wirksamer Weise mit Mitteln der EIB,

der EBWE und der Weltbank kombiniert werden, um eine substantielle, koordinierte und rasch auszahlbare Hilfe für Projekte im Zusammenhang mit regionaler Zusammenarbeit und gutnachbarlichen Beziehungen bereitzustellen. Der Rat ersucht die Kommission, zu dieser Frage rechtzeitig zu dem Treffen des Stabilitätspaktes einen Bericht vorzulegen;

- ein Programm zur Verhinderung von Verzögerungen an den Grenzen entwickeln.

Die Europäische Union bekräftigt durch die Verabschiedung dieser Strategie, daß sie sich für den Beitritt der assoziierten Länder einsetzt, weist jedoch gleichzeitig auf den Umfang der Anstrengungen hin, die für die erforderlichen Anpassungen der sich entwickelnden Unionspolitiken erforderlich sind. Mit dieser Strategie soll diesen Ländern dabei geholfen werden, sich der Herausforderung, die für sie der Weg zum Beitritt darstellt, zu stellen.